

**Thema:**

Begriff der Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

**Fragestellung:**

Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie uns Beispiele für Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, mitteilen würden oder auf entsprechende Publikationen verweisen könnten.

**Antwort:**

Haftungsverhältnisse sind Rechtsverhältnisse vermittels derer die Gemeinde für eine Schuld einzustehen hat, obwohl sie selbst nicht Schuldner ist. Dies sind beispielsweise Bürgschaften, die die Gemeinde übernommen oder Gewährverträge, die sie für die Schuld Dritter abgeschlossen hat.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sind typischerweise Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Bei der Formulierung „Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ handelt es sich um eine bewusst offen formulierte Auffangformel, die kein bestimmtes Rechtsverhältnis bezeichnet. Hierunter fallen beispielsweise langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen.

-----